## 16. Gegenleistung für Rekapitalisierung, Anreize für zügige Beendigung

### 16.1

[1]Der Freistaat Bayern erhält für Rekapitalisierungsmaßnahmen eine angemessene Gegenleistung von dem Unternehmen. [2]Die Gegenleistung des Freistaates Bayern geht Gewinnbeteiligungsrechten anderer Gesellschafter des Unternehmens vor. [3]Dies kann insbesondere in Form einer bevorzugten Gewinn- oder Zinszuweisung erfolgen.

### 16.2

[1]Die Angemessenheit der Gegenleistung wird anhand marktüblicher Kriterien ermittelt. [2]Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen

a) das Risikoprofil des Unternehmens,

b) die Besonderheiten der Rekapitalisierungsmaßnahme und

c) Anreize für ihre zügige Beendigung.

[3]Die Einzelheiten werden unter den Nrn. 17 bis 20 für unterschiedliche Rekapitalisierungsmaßnahmen näher beschrieben.